



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung,

Wissenschaft, Forschung und Kultur

### **Center of Excellence in Medical Technology (CEMET)**

Vorbemerkung des Fragestellers:

In einer Pressemitteilung vom 28.11. 2001 hat das Kultusministerium im Pressedienst der Landesregierung über die Gründung der CEMET GmbH informiert. Das Center of Excellence in Medical Technology (CEMET) soll danach mit Fördermitteln des Bundes aus den sog. UMTS-Erlösen die Hauptaufgabe erfüllen, "konkrete Kooperationsvorhaben zwischen Universitätsklinika und Einzelunternehmen im Bereich der minimal-invasiven Chirurgie zu verwirklichen".

Hierzu frage ich die Landesregierung:

1.

Für welchen Zeitraum stehen die angekündigten Fördermittel des Bundes in Höhe von rund 10 Mio. Euro zur Verfügung?

Für die Jahre 2001 bis 2003.

2.

In welcher Form und mit welchen Mitteln soll die CEMET GmbH ihre Tätigkeit ggf. nach Ablauf dieser Frist weiterführen?

Die GmbH hat die Aufgabe, für eine nachhaltige Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu sorgen. Ihr Ziel ist, dass Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam

- neue Produkte entwickeln,
- ihre Anwendung testen und
- dabei entstehende Nutzungsrechte verwerten.

Die GmbH wird zu diesem Zweck den Markt für Innovationen analysieren, die Kommunikation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft fördern, Projekte anregen, bei der Projektauswahl helfen, Projekte koordinieren, Verträge zwischen Wissenschaftlern und Unternehmen vermitteln, gemeinsam mit der Patent- und Verwertungsagentur für die wissenschaftlichen Einrichtungen in Schleswig-Holstein GmbH die Vermarktung von neuen Produkten unterstützen und bei der Anmeldung und Auswertung von Patenten helfen und für das notwendige Marketing sorgen (Presse, Workshops, Internetpräsentation).

Die CEMET GmbH wird außerdem ein "Zentrum für technische und klinische Bewertung von Medizinprodukten" gründen. Hierbei handelt es sich um eine Einrichtung, die sowohl den beiden Fakultäten für ihre klinische Forschung wie auch der Wirtschaft für klinische Studien nach dem Medizinproduktegesetz dienen wird.

Die GmbH wird diese Dienste gegen Entgelt anbieten. Sie soll möglichst bald finanziell auf eigenen Füßen stehen.

3.

Wann hat die CEMET GmbH ihre Tätigkeit konkret aufgenommen bzw. wann soll dies erfolgen, vor allem im Hinblick auf die - vorläufige und/oder endgültige - Besetzung der GmbH-Geschäftsführung ?

Die CEMET GmbH ist am 17.12.2001 in Lübeck gegründet worden. Die Gesellschafter haben am 11.1.2002 einen ehemaligen leitenden Angestellten eines in Schleswig - Holstein ansässigen Unternehmens als Gründungsgeschäftsführer bestellt. Der Gründungsgeschäftsführer hat die Aufgabe, die GmbH zu starten und die Ausschreibung des Geschäftsführers vorzubereiten.

4.

Sind bereits Entscheidungen über konkrete Fördervorhaben getroffen worden?

Wenn ja: Um welche Vorhaben handelt es sich dabei, und in welcher Höhe sind dazu jeweils Mittel vorgesehen?

Das BMBF hat am 28.8.2001 insgesamt 10.160.454 Euro bewilligt, davon 8.206.070 Euro für folgende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| - Bildgeführte minimal-invasive Chirurgie        | 3.684.000 Euro  |
| - OP-Systemtechnik                               | 3.472.070 Euro  |
| - Instrumente für die minimal-invasive Chirurgie | 1.050.000 Euro. |

5.

Falls die Frage 4 verneint wurde: Ab wann ist mit der Entscheidung über konkrete Vorhaben der CEMET zu rechnen?

Entfällt.

6.

Sieht die Landesregierung angesichts der zeitlichen Begrenzung der zugesagten Bundesförderung die Notwendigkeit, dass die CEMET GmbH möglichst zügig über konkrete Aktivitäten entscheidet?

Ja.

7.

Wer trifft die Entscheidung über die Vergabe von Mitteln für einzelne Projekte bzw. welche Instanzen sind ggf. an solchen Entscheidungen - in welchem Umfang – beteiligt (z.B. Geschäftsführer der CEMET GmbH, Uniklinika, Landesregierung, Wissenschaftlicher Beirat) ?

Das BMBF hat aufgrund eines Antrages von Wissenschaftlern der beiden medizinischen Fakultäten entschieden, welche Projekte gefördert werden. (Siehe Antwort zu Frage 4). Die Vorstände der beiden Universitätsklinika und das MBWFK waren an der Formulierung des Antrags beteiligt.

Das BMBF hat vor der Freigabe der Mittel das Votum eines Kuratoriums aus Sachverständigen der Medizintechnik, der Wirtschaft und der Medizinischen Wissenschaft eingeholt. Das Kuratorium wird auch bei neuen Teilprojekten und wesentlicher Änderungen laufender Teilprojekte beratend mitwirken.